PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) (nicht überbaubare Grundstücksfläche)

GE — Gewerbegebiet (§8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB / Bauweise gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

GRZ	Grundflächenzahl
TH max.	Maximale Traufhöhe
FH max.	Maximale Firsthöhe
max. Höhe baul. Anl.	Maximale Höhe der baulichen Anlage
o	Offene Bauweise gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtbereich

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) Nr. 22 BauGB

St. — Stellplätze

Umgrenzung von Stellplatzflächen

Grünordnerische Maßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 BauGB

Private Grünfläche

Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsfläche (siehe Gop.)

Fläche mit Höhenwuchsbegrenzung (siehe Gop.)

Pflanzgebot für Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, und sonstigen Bepflanzungen (siehe Gop.)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

SD — Satteldach

Hauptfirstrichtung

Nachrichtliche Angaben zum Bestand

123 — Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Abgrenzung zum Wasserschutzgebiet

Abgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet

Hauptversorgungsleitung 110kV – Kirchlengern-Meißen, oberirdisch gem. § 9 (1) Nr. 13 BauGB

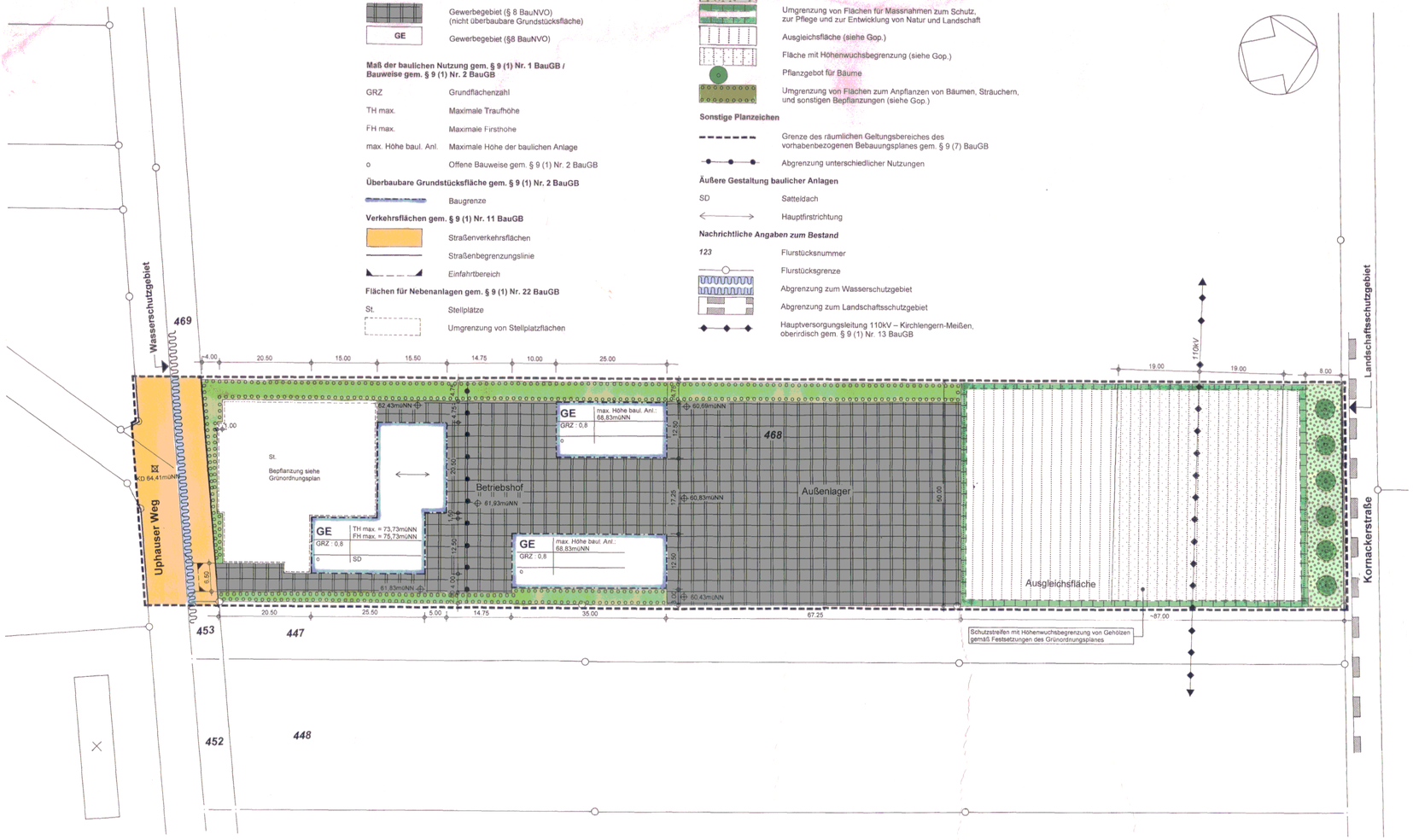

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

1. Gemäß § 1 (6) BauNVO sind Vergnügungsstätten im Plangebiet unzulässig. Ebenfalls unzulässig sind Einzelhandelsbetriebe, die sich direkt an Endabnehmer wenden.
2. Gemäß § 16 (2) Nr. 4 BauNVO wird die maximale Höhe der baulichen Anlagen durch die im Plan festgeschriebenen Bezüge auf NN festgesetzt.
3. Gemäß § 9 (1) Nr. 20 sind die im Grünordnungsplan festgelegten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft einzuhalten.
4. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 sind die im Grünordnungsplan festgelegten Maßnahmen, die das Einfügen des Plangebietes in das Landschaftsbild gewährleisten, einzuhalten.
5. Unter der 110kV – Leitung des EMR Herford im nördlichen Plangebiet ist ein 38m breiter Schutzstreifen mit Höhenwuchsbeschränkung für Anpflanzungen gemäß Grünordnungsplan einzuhalten.
6. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk und Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld (Tel.: 0521-5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§15 u. 16 DSchG).
7. Bei verdächtigen Gegenständen oder Bodenverfärbungen im Rahmen von Ausschachtungsarbeiten ist der Staatliche Kampfmittelräumdienst – Bezirksregierung Detmold zu benachrichtigen.
8. Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet „Minden-Haddenhausen" – Zone III. Die Schutzbestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung Minden-Haddenhausen vom 30. 07.1982 sind zu beachten.
9. Das Plangebiet liegt unter einem verliehenen Bergwerksfeld, ohne daß Abbau umgeht oder in absehbarer Zeit umgehen wird.
10. Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes können gemäß §31 Abs. 1 und 2 BauGB unter den dort genannten Voraussetzungen zugelassen werden. Hierfür ist im Einzelfall ein schriftlicher Antrag zu stellen.
11. Werbeanlagen sind zulässig an den Gebäudeaußenseiten sowie in einer Tiefe von maximal 5.00m nördlich der Straßenbegrenzungslinie des Uphauser Weges.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand 14.2.2001) übereinstimmt.

Der Gebäudebestand wurde ergänzt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 21.02.2001

Wiegers

Öffentl. bestell. Verm.-Ing.

(Wiegers)

Dipl.-Ing. Wiegers Öff. best. Vermessungsingenieur

Für diesen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden am 07.03.01 die Aufstellung beschlossen und am 17.03.01 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Minden, den 26.03.2001

Der Bürgermeister

STADT MINDEN I/WESTFALEN

Korte

(Korte)

Dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden am 07.03.01 als Entwurf beschlossen worden. Dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom 26.03.01 bis 27.04.01 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Minden, den 16.05.2001

Der Bürgermeister

STADT MINDEN I/WESTFALEN

Korte

(Korte)

Dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden am 28.06.2001 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 25.07.2001

Der Bürgermeister

STADT MINDEN I/WESTFALEN

Korte

(Korte)

Dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan wird mit Text und Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 16.11.2001 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Ort der Bereithaltung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes während der Dienststunden ist am 16.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Minden, den 19.11.2001

Der Bürgermeister

STADT MINDEN I/WESTFALEN

Korte

(Korte)

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Vorhaben bezogene Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2001 übereinstimmt und das nach § 2 (1) u. (2) der Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.

Minden, den 12.11.2001

Der Bürgermeister

STADT MINDEN I/WESTFALEN

Korte

(Korte)

4.Ausfertigung

STADT MINDEN

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 867 „Nördlich Uphauser Weg"

Gemarkung 2722 Dützen, Flur 05, Teil aus Flurstück 468

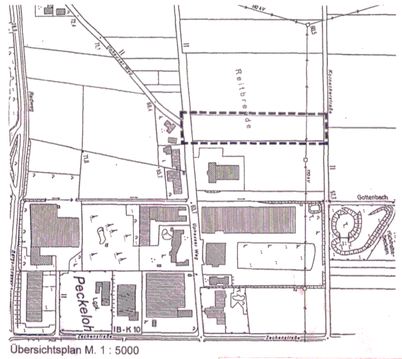

Übersichtsplan M. 1 : 5000

Datum:	06.03.2001
Massstab:	1 : 500
Vorhabenträger:	Fa. Eugen Engert Beteiligungs KG. Fuldastrasse 4 32423 Minden
Architekt:	Kleist und Rasch Kuckuckstrasse 35 32427 Minden

Änderung siehe Beiblatt

EUGEN ENGERT BETEILIGUNGS KG Fuldastr. 4 32423 Minden

ARCHITEKTEN KLEIST + RASCH KUCKUCKSTRASSE 35 · 32427 MINDEN TEL. 0571/51084 FAX 0571/54879